

**Haushaltssatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau  
(Landkreis Ostallgäu)  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.317.100 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.126.000 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2024 auf 5.065 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 222,31 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 0 € festgesetzt.

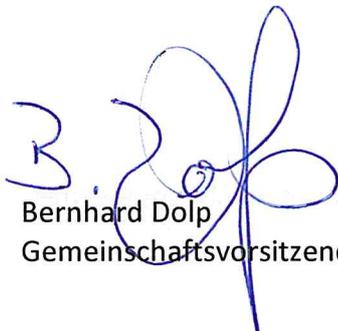
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Unterthingau, den 20.03.2025  
Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau

  
Bernhard Dolp  
Gemeinschaftsvorsitzender

